



Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

Veröffentlichung der neuen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die neue SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel im Gemeinsamen Ministerialblatt (GmBl) veröffentlicht (siehe Anhang). Sie trat im August 2020 in Kraft. Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz und die im SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard vom 20.04.2020 bereits beschriebenen allgemeinen Maßnahmen. Andere spezifische Vorgaben, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, bleiben unberührt. Die enthaltenen Maßnahmen der Arbeitsschutzregel richten sich an alle Bereiche des Wirtschafts- und Arbeitslebens. Ziel ist es, das Infektionsrisiko für Beschäftigte zu senken und Neuinfektionen im betrieblichen Alltag zu verhindern. Abstand, Hygiene und Masken bleiben dafür auch weiterhin die wichtigsten Instrumente.

SodEG bis Jahresende verlängert

Das SodEG, der Rettungsschirm für soziale Dienstleister, wurde bis 31. Dezember 2020 verlängert. Soziale Dienstleister und Einrichtungen der Fürsorge sollen im Rahmen eines besonderen Sicherstellungsauftrages durch Bund, Länder und Sozialversicherungsträger finanziell unterstützt werden, um diese in ihrem Bestand nicht zu gefährden. Voraussetzung ist, dass die Dienstleister auch zur Bewältigung der Pandemie beitragen. Hierzu sollen sie in geeignetem und zumutbarem Umfang Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel zu Verfügung stellen

Weitergeltung des Krankenhausentlastungsgesetzes gefordert

Als Landes-Caritasverband haben wir über den Deutschen Caritasverband erneut die Weiterführung des Krankenhausentlastungsgesetz, dem zweiten wichtigen Schutzschirm, dringend angemahnt. Für den Bereich der Krankenhäuser wurden dazu schon Kompromisse erarbeitet, die im Krankenhauszukunftsgesetz geregelt werden sollen. Für die Fortführung der anderen „Teilschirme“ des Krankenhausentlastungsgesetzes, die die Reha-Einrichtungen und die Pflege betreffen, ist noch keine Lösung gefunden. Die BAGFW hat sich mit einem Dringlichkeitsschreiben an das BMG gewandt und die Notwendigkeit der Weiterfinanzierung für diese Bereiche vehement gefordert.

Wiederaufnahme der Regelprüfungen durch die FQA

Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens gelten, mit Ausnahme weiterhin möglicher pandemiebedingter Besonderheiten, die baulichen und personellen Mindestanforderungen wieder. Die Einhaltung der Vorgaben nach §§ 1ff und § 15 AVPfleWoqG rücken demnach wieder in den Fokus, soweit Einrichtungen nicht von einem Pandemiegeschehen betroffen sind. Aufgrund dessen wurden die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) über die Regierungen zur Wiederaufnahme der Regelprüfungen informiert. Angehängt finden Sie das entsprechende Informationsschreiben des StMGP.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Piendl".

Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasdirektor